

Samtgemeinde Schöppenstedt
Mar

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr.
SGR 9/005**

vom **14.06.2012**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Jürgen Ahrens
Kurt Bauch
Knut Gödecke
Peter Mohr
Karl-Heinz Mühe
Andreas Redemske
Michael Rohrig
Edmund Schiewer
Michael Waßmann
Rudolf Wollrab

CDU-Fraktion

Maik Görlitz
Michael Kahl
Klaus Künne
Dirk Rautmann
Rolf-Christian Schrader
Jörg Singelmann
Margret von Langendorff
Hans-Otto Waupke

Fraktion B'90/Die Grünen

Norbert Haiduk
Hilmar Nagel
Lutz Seifert

Samtgemeindegemeindermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Jörg Markworth

als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:SPD-Fraktion

Peter Haller

Christoph Knaak

CDU-Fraktion

Andres Twelckmeyer

Gäste:Besucher: 0Pressevertreter: 0_**Ergebnis der Sitzung:****Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	--

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung unter Begrüßung der Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 04.06.2012 fest. Auf eine Berichterstattung wird einvernehmlich verzichtet.

Zu Punkt 3.:	Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Samtgemeinderates vom 19.04.2012
---------------------	---

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Samtgemeinderates vom 19.04.2012 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: **8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Friedhofsgebührensatzung)**

*RDS-Nr. SG 9/044 vom 23.05.2012
SGA 9/006 vom 05.06.2012, Pt. 4 d. TO*

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt die achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Friedhofsgebührensatzung) wie es sich aus der Anlage 1 ergibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5.: **1. Jahresabschluss 2011 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH
2. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers**

*RDS-Nr. SG 9/045 vom 24.05.2012
SGA 9/006 vom 05.06.2012, Pt. 5 d. TO*

Herr Rautmann verweist auf die dem Rat im vergangenen Jahr vorgelegte Gebührenkalkulation, wonach lediglich eine Anpassung von max. bis zu 4 Cent/m³ erforderlich gewesen wäre. Auf der Seite 4 der Sitzungsvorlage ist nunmehr ausgewiesen, dass die reale Unterdeckung 2011 rd. 173.000 € betrage. Es sei ihm völlig unverständlich, wie es in so kurzer Zeit, seit Erstellung der vorgenannten Kalkulation, zu Abweichungen dieser Größenordnung kommen könne. Dieser Betrag entspreche einem Volumen von rd. 35.000 m³ Schmutzwasser. Er stellt die Vermutung auf, dass den Bürgerinnen und Bürgern wohl im Jahr der Kommunalwahl keine weitere Gebührenerhöhung zugemutet werden sollte.

Frau Naumann erklärt darauf, dass die Zahlen des Jahresabschlusses 2010 Hand und Fuß haben. Wie es zu der von Herrn Rautmann geschilderten Situation kommen konnte, sei nicht ganz nachvollziehbar und daher soll erkundet werden, aus welchen Gründen es zu diesen Einbrüchen bei den Einnahmen kommen konnte. Es sei nicht vorstellbar, dass die Abwassermengen unverändert geblieben sein sollen. Die Unterstellung hinsichtlich der Kommunalwahl weist sie entschieden zurück.

Herr Rautmann ergänzt seinen Beitrag dahingehend, dass im Rahmen der Kalkulation von einer jährlichen Abwassermenge von 370.000 m³ ausgegangen worden sei. Tatsächlich waren es im Jahr 2010 nur 355.000 m³, was bereits eine Differenz von 15.000 m³ ausmache.

Herr Gödecke stellt die obige Mutmaßung Herrn Rautmanns in Frage und stellt klar, dass seine Fraktion sich nicht an derartigen Spekulationen beteiligen werde. Gleichwohl werde der Vorschlag von Frau Naumann unterstützt, die Gründe für die eingetretenen Einnahmeausfälle bei der Purena weiter zu hinterfragen.

Herr Seifert nimmt im Rahmen eines umfassenden Wortbeitrages aus seiner persönlichen Sichtweise zum Jahresabschluss 2011 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH Stellung (**s. Anlage 1**).

Auf direkte Nachfrage von Frau Naumann und Herrn Mühe nimmt Herr Seifert Abstand davon, seinen Vorschlag, den Vorstand nicht zu entlasten sondern zu entlassen, zum Antrag zu erheben.

Herr Nagel weist darauf hin, dass Arbeitsgrundlage der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH der seit 1996 bestehende Betriebsführungsvertrag sei. Hierin sei seinerzeit eine Betriebsführungspauschale in Höhe von 380.000 € vereinbart worden. Diese liege heute bereits bei 407.000 €. Unter Bezugnahme auf den bereits im SGA geäußerten Wunsch, die Berechnungsgrundlagen für die Festlegung dieser Pauschale aufzuzeigen, fragt er nach, wann damit zu rechnen sei. Das gleiche gelte für die Aufschlüsselung der in § 2 des Entsorgungsvertrages festgelegten Aufgaben.

Frau Naumann verweist auf die Samtgemeindeausschusssitzung v. 5.6, in der Herr Prescher bereits darauf hingewiesen hat, dass die Purena sich noch immer nicht zur Höhe der Betriebsführungspauschale geäußert habe. Er regte deshalb an, durch die politischen Vertreter in der bevorstehenden Gesellschafterversammlung nachzuhaken.

Die Ratsmitglieder Haiduk und Kahl nehmen sodann Stellung zu einigen der vorstehenden Beiträge.

Beschluss:

- 1. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu beauftragen, dem von der CT Commercial Treuhand GmbH, Theaterstr. 4/5, Hannover, geprüften Jahresabschluss 2011 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Nach Abzug des Jahresüberschusses in Höhe von 12.594,21 € ist der verbleibende Verlust in Höhe von***

- 5.607.123,27 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.
 3. Der nachgewiesene gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für die den Schmutzwasserbereich beträgt für das Wirtschaftsjahr 2011 brutto 1.914.585,92 €. Der nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von 1,8 Mio. € verbleibende Restbetrag von 114.585,92 € wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen.
 4. Der nachgewiesene gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Niederschlagswasserbereich beträgt für das Wirtschaftsjahr 2011 brutto 270.200,56 €. Der nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von 205.697,78 € verbleibende Restbetrag von 64.502,78 € wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen.
 5. Der nachgewiesene gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Bereich Fäkalschlammabeseitigung beträgt für das Wirtschaftsjahr 2011 brutto 6.131,65 € und wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen.
 6. Mit der Vornahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird die CT Commercial Treuhand GmbH, Theaterstr. 4/5, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 1

Zu Punkt 6.: Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG

RDS-Nr. 9/046 vom 24.05.2012
SGA vom 05.06.2012, Pt. 8 d. TO

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage zu dieser RDS aufgeführten Zuwendung wird gem. § 111 (7) NKomVG zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 7.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
--

Zu Punkt 7.1.1.: Bahnübergänge im Samtgemeindebereich
--

Herr Rautmann verweist auf den nunmehr endgültigen Beschluss des ZGB hinsichtlich der Entwidmung der Schöninger Gleisstrecke. Aus diesem Anlass bittet er die Verwaltung erneut, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass alle im Samtgemeindegebiet betroffenen Bahnübergänge schnellstmöglich in einen befahrbaren Zustand versetzt werden.

Frau Naumann erklärt hierauf, dass Sie vorsorglich immer eine kleine Chronologie, welche bereits seit 2004 geführt werde, zum Dauerthema „Bahnübergänge Schöppenstedt“ in der Ratsmappe habe, um bei derartigen Gelegenheiten immer wieder die bisherigen vergeblichen Bemühungen darstellen zu können. Insbesondere zitiert Sie einige Passagen aus einer entsprechenden „Kleinen Anfrage“ des Abgeordneten Marcus Bosse an den Niedersächsischen Landtag (**s. Anlage 2**).

Herr Mühe fügt ergänzend bei dieser Gelegenheit hinzu, dass demnächst seitens der Stadt Schöppenstedt ein Ortstermin, unter Beteiligung der Polizei, hinsichtlich der bestehenden Gefahrensituation an den Bushaltestellen am Bahnhof stattfinden werde. Hier würden gleichzeitig bis zu vier Busse halten und abfahren. Es sei zu prüfen, wie diese Situation entschärft werden könne. Die Umsetzung der Planungen zur Errichtung einer P+R Anlage würden erst dann wieder aufgenommen, wenn endgültig feststehe, dass die RegioStadtbahn in 2014 tatsächlich realisiert werde.

Herr Gödecke weist auf eine ähnliche, bereits seit längerem bekannte, Gefahrensituation an der Bushaltestelle auf der Südseite der Stobenstraße hin. Hier würden gerade morgens zum Schulbeginn oftmals zwei Busse parallel nebeneinander auf der Straße halten, weil diese zum gleichen Zeitpunkt eintreffen und die Haltefläche aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für mehrere Busse hintereinander nicht lang genug sei. Er erinnert an eine frühere Bitte an die Verwaltung, hier nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und diese schnellstmöglich umzusetzen.

Zu Punkt	Abwanderung von Einwohnern
7.1.2.:	

Herr Waßmann erinnert an die Erledigung seiner Anfrage aus der Samtgemeinderatssitzung vom 23.02.2012 (vgl. Pt. 18.1.1. der Niederschrift).

Frau Naumann verweist auf die derzeitige angespannte Personalsituation und sagt zu, schnellstmöglich eine Antwort zu liefern.

Zu Punkt	Einsatz von Herbiziden
7.1.3.:	

Herr Rautmann erläutert auf die erneute Anfrage Herrn Nagels, wie die Einsatzmöglichkeiten von Herbiziden rechtlich geregelt sind, unter Bezugnahme auf seine Ausführungen in der Samtgemeinderatssitzung vom 19.04.2012 (vgl. Pt. 10.1.1 der Niederschrift), dass diese lediglich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufgebracht werden dürfen. Der Einsatz auf anderen öffentlichen oder privaten Flächen sei verboten.

Frau Naumann sagt für die Verwaltung zu, im Rahmen eines Pressehinweises auf diese gesetzliche Situation hinzuweisen.

Zu Punkt	Aushänge im Eingangsbereich des Rathauses
7.1.4.:	

Herr Rautmann bittet, den Hausmeister des Rathauses für die Zukunft anzuweisen, den Eingangsbereich des Rathauses aus optischen Gründen nicht mehr mit so vielen Aushängen (Plakate u.a.) zu versehen.

Frau Naumann sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen und soweit möglich, abzustellen.

Zu Punkt 7.2.:	Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
-----------------------	---

Zu Punkt 7.2.1.:	Überplanmäßige Ausgabe
-----------------------------	-------------------------------

Frau Naumann teilt mit, dass beim Produktsachkonto 252000.427111 - Veranstaltungen, Druckschriften usw. f. Museum - eine überplanmäßige Ausgabe von 3.779,81 € genehmigt worden sei. Sie ergänzt, dass diese jedoch nicht auf zu wenig Mittel bei diesem Produktsachkonto zurück zu führen sei, sondern darauf, dass eine von der Volkswagen Stiftung zu 100 % geförderte Maßnahme nicht mehr in 2011 habe abgeschlossen werden können, aufgrund der abgeschlossenen Haushaltsplanung für 2012 jedoch auch nicht mehr hierin habe vorgesehen werden können und daher für diese Ausgabe das o.a. Produktsachkonto vorübergehend als Deckung diene, bis die Restzuweisung der Stiftung eingegangen sei.

Zu Punkt 8.:	Schließung der öffentlichen Sitzung
---------------------	--

Herr Ahrens schließt die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit um 20:25 Uhr.

Zu Punkt 9.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Entfällt, da keine Öffentlichkeit anwesend ist.

Der Vorsitzende Der Protokollführer Die Bürgermeisterin

Ahrens

Markworth

Naumann